



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2025/3501

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.09.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Absenkung von Bordsteinen auf der Franz-Esser-Straße

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 09.09.2025

- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.09.2025

TBL
Thomas Eberhard
Tel.: 69 10

17.09.25

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Absenkung von Bordsteinen auf der Franz-Esser-Straße
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 09.09.2025
- Nr. 2025/3501

Fachliche Einschätzung:

Aus Sicht der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) bestehen hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit keine Bedenken.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Gegen eine Umsetzung bestehen von Seiten der TBL und des Fachbereichs Tiefbau keine Bedenken. Für alle Gehwegabsenkungen ist in Summe mit Kosten von rund 12.000 €/brutto zu rechnen. Die Bauzeit würde mit 14 Tagen kalkuliert. Die Umbauten sind nicht über den Etat der Straßenunterhaltung zu finanzieren. Die Finanzierung der Maßnahmen ist über die Verwaltung zu klären.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen i. V. m. Tiefbau